

Stiftung Klimarappen
Fondation Centime Climatique
Fondazione Centesimo per il Clima
Climate Cent Foundation



Gebäudeprogramm

**Gebäude erneuern –
für einen wirksamen
Klimaschutz!**



**Entscheiden Sie sich
für eine Erneuerung!
Wir unterstützen Sie
dabei.**

Als nachhaltigen Beitrag zu einem effizienten Schweizer Klimaschutz betreibt die Stiftung Klimarappen das Gebäudeprogramm. Im Zentrum des Gebäudeprogramms steht die energetische Erneuerung von Gebäudehüllen bestehender Bauten. Dafür setzt die Stiftung Klimarappen bis Ende 2009 180 Mio. Franken ein. Ziel des Programms ist eine effektive und wirkungsvolle CO₂-Reduktion.



Was wird gefördert?

Das Gebäudeprogramm der Stiftung Klimarappen fördert ausschliesslich die folgenden Massnahmen an der Gebäudehülle bestehender Bauten:

- Wärmedämmung von Dach bzw. Estrichboden
- Wärmedämmung von Wand gegen aussen oder im Erdreich bzw. Boden gegen aussen
- Fenstererneuerung
- Wärmedämmung von Wand gegen unbeheizt bzw. Boden gegen unbeheizt oder im Erdreich

Welches sind die Fördervoraussetzungen?

Sämtliche unten aufgeführte Kriterien sind für einen Förderbeitrag der Stiftung Klimarappen zu erfüllen:

- Mit den Erneuerungsmassnahmen darf erst nach der Förderzusage begonnen werden und diese müssen spätestens nach 12 Monaten abgeschlossen sein.
- Der Eigentümer legt ein fachmännisch ausgearbeitetes Vorprojekt gemäss SIA vor. Bei kleinen Projekten kann das Vorprojekt durch auf das Objekt bezogene Unternehmerofferten ersetzt werden.
- Das Gebäude ist vor 1990 erstellt worden.
- Das Gebäude ist bei Gesuchseingabe mit Öl, Gas oder Kohle beheizt.
- Die Raumtemperatur in den beheizten Räumen beträgt mindestens 18° C.
- Die Investitionssumme beträgt mindestens 20'000.– Fr. (inkl. MWSt, jedoch ohne allfällige Kosten von Anbauten oder Erweiterungen).
- Das Gebäude ist nicht Teil einer freiwilligen Zielvereinbarung mit der Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW).

Welche Erneuerungsprojekte werden unterstützt?

Ganzes Gebäude

3 Elemente vollständig

Sie erneuern jetzt alle 3 Gebäudehüllenelemente vollständig gemäss den energetischen Anforderungen des Gebäudeprogramms.

- Sie erneuern jetzt je 100% des Daches, der Fenster und der Aussenwände. Dabei werden alle Aussenwände bis zum Terrain gedämmt.
- Sie erhalten zusätzlich den Bonus Gesamterneuerung von 10.– Fr. pro m².

2 bis 3 Elemente der Gebäudehülle

2 Elemente vollständig

Sie erneuern jetzt mindestens 2 Gebäudehüllenelemente vollständig gemäss den energetischen Anforderungen des Gebäudeprogramms.

- Sie erneuern jetzt je 100% von:
 - Dach/Estrichboden und Fenster oder
 - Dach/Estrichboden und Aussenwand oder
 - Aussenwand und Fenster.

Vervollständigung

Sie haben bereits früher Gebäudehüllenelemente nach SIA 380/1 (Ausgabe 2001) erneuert. Sie erneuern jetzt Gebäudehüllenelemente gemäss den energetischen Anforderungen des Gebäudeprogramms, so dass nachher 2 oder 3 Elemente vollständig erneuert sind.

- Bereits erneuerte Gebäudeteile müssen SIA 380/1 (Ausgabe 2001) erfüllen: U-Wert Dach/Aussenwand mindestens 0.30 W/m²K, U-Wert Fenster (inkl. Rahmen) mindestens 1.70 W/m²K.
- Diese Massnahmen müssen mit Unternehmerrechnungen belegt oder von einer Fachperson (Ingenieur/Architekt) bestätigt werden.
- Bereits erneuerte Flächen sind nicht beitragsberechtigt.

65% oder >1500 m²

65% der Gebäudehülle

Sie erneuern jetzt mindestens 65% der gesamten Fläche der Gebäudehülle gemäss den energetischen Anforderungen des Gebäudeprogramms.

- Sie kennen die gesamte Fläche der thermischen Gebäudehülle (Dämmperimeter) Ihrer Liegenschaft gemäss SIA 380/1 bzw. 416/1 und belegen diese mittels Plänen und einer Flächenzusammenstellung.

Mehr als 1500 m² Gebäudehülle


Sie erneuern jetzt mehr als 1500 m² Gebäudehülle gemäss den energetischen Anforderungen des Gebäudeprogramms.

Wie hoch sind die Fördersätze?

Die Beiträge werden auf die geplanten energetischen Erneuerungen entrichtet und zwar pro erneuerten Quadratmeter des betroffenen Bauteils. Es können nur diejenigen Flächen angerechnet werden, die jetzt bestehend sind und energetisch erneuert werden. Zusätzliche An- und Aufbauten werden nicht unterstützt.

Dach oder Estrichboden

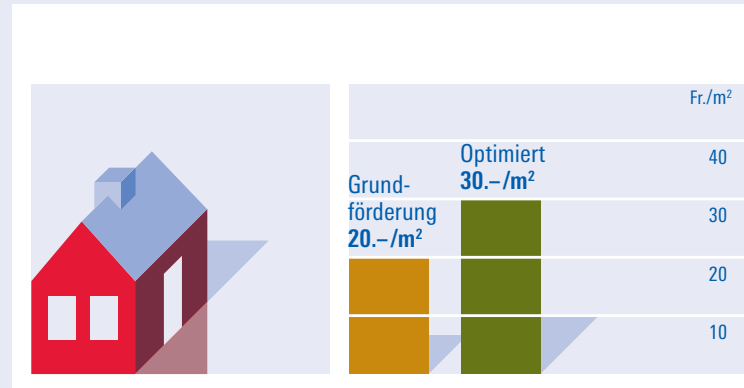
Grundförderung	20.– Fr./m²
– bei zusätzlicher Wärmedämmstärke (nicht zwischen Sparren / Balken / Lattung, nur homogen)	≥ 16 cm
– oder bei rechnerischem Nachweis des U-Werts des Gebäudehüllenelements	≤ 0.23 W/m ² K
Optimiert	30.– Fr./m²
– bei zusätzlicher Wärmedämmstärke	≥ 20 cm
– oder bei rechnerischem Nachweis des U-Werts des Gebäudehüllenelements	≤ 0.2 W/m ² K



		Fr./m ²
	Optimiert	40
Grundförderung	30.–/m ²	30
	20.–/m ²	20
		10

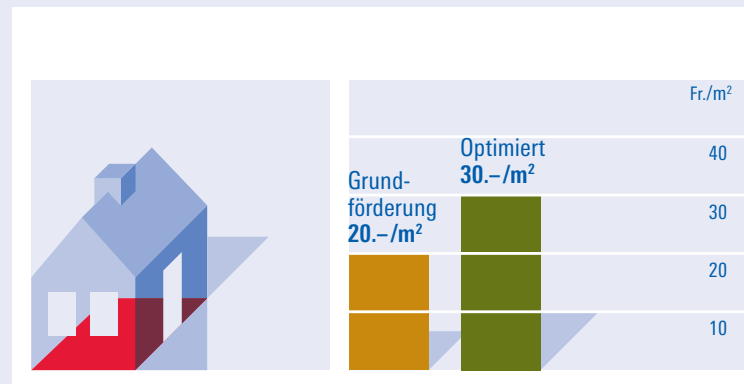
Wand / Boden (gegen aussen)

Grundförderung	20.– Fr./m²
– bei zusätzlicher Wärmedämmstärke	≥ 16 cm
– oder bei rechnerischem Nachweis des U-Werts des Gebäudehüllenelements	≤ 0.23 W/m ² K
Optimiert	30.– Fr./m²
– bei zusätzlicher Wärmedämmstärke	≥ 20 cm
– oder bei rechnerischem Nachweis des U-Werts des Gebäudehüllenelements	≤ 0.2 W/m ² K



Wand / Boden (gegen unbeheizt)

Grundförderung	20.– Fr./m²
– bei zusätzlicher Wärmedämmstärke	≥ 12 cm
– oder bei rechnerischem Nachweis des U-Werts des Gebäudehüllenelements	≤ 0.28 W/m ² K
Optimiert	30.– Fr./m²
– bei zusätzlicher Wärmedämmstärke	≥ 16 cm
– oder bei rechnerischem Nachweis des U-Werts des Gebäudehüllenelements	≤ 0.23 W/m ² K



Fenster

Grundförderung	20.– Fr./m²
– bei Glas U-Wert (gemäss EN 673) sowie Abstandhalter Edelstahl oder besser und U-Wert Fensterrahmen	$U_g \leq 1.1 \text{ W/m}^2 \text{ K}$ $U_f \leq 1.5 \text{ W/m}^2 \text{ K}$
– oder bei rechnerischem Nachweis des U-Werts des Gesamtfensters	$U_w \leq 1.3 \text{ W/m}^2 \text{ K}$
Dreifachverglasung	70.– Fr./m²
– bei Glas U-Wert (gemäss EN 673) sowie Abstandhalter Edelstahl oder besser und U-Wert Fensterrahmen	$U_g \leq 0.9 \text{ W/m}^2 \text{ K}$ $U_f \leq 1.5 \text{ W/m}^2 \text{ K}$
– oder bei rechnerischem Nachweis des U-Werts des Gesamtfensters	$U_w \leq 1.2 \text{ W/m}^2 \text{ K}$
Optimiert	80.– Fr./m²
– bei Verwendung eines zertifizierten Minergie-Fensters	
– oder bei rechnerischem Nachweis des Glas U-Werts und U-Werts des Gesamtfensters	$U_g \leq 0.7 \text{ W/m}^2 \text{ K}$ $U_w \leq 1.0 \text{ W/m}^2 \text{ K}$



	Dreifachverglasung	Optimiert	Fr./m ²
	70.–/m ²	80.–/m ²	80
			60
Grundförderung			40
20.–/m ²			20

Bonus Gesamterneuerung

Sie erneuern die gesamte Gebäudehülle vollständig, d. h. alle Flächen der Aussenwände, des Dachs oder Estrichbodens und der Fenster nach den energetischen Vorgaben des Gebäudeprogramms. Oder Sie haben gewisse Elemente/Flächen bereits nach den energetischen Vorgaben des Gebäudeprogramms erneuert und vervollständigen die Sanierung, so dass alle Elemente komplett erneuert sind. Die bereits vorgängig ausgeführten Massnahmen müssen mit Rechnungen belegt werden und sind nicht bonusberechtig. Die Aussenwände müssen in beiden Fällen bis zum Terrain gedämmt werden oder die Kellerdecke wird gedämmt.

– Sie erhalten zusätzlich für jedes Bauteil **+ 10.– Fr./m²**

Bonus Minergie

Sie haben für Ihr Gebäude das Minergie-Sanierungszertifikat beim Kanton beantragt. Der Bonus wird erst ausbezahlt, nachdem Sie das Zertifikat vom Kanton aufgrund der effektiv ausgeführten Massnahmen erhalten haben.

– Sie erhalten zusätzlich für jedes Bauteil **+ 10.– Fr./m²**

Alles auf einen Blick

Gebäudehüllenelement	Grundfördersatz	Dreifachverglasung	Optimiert
Dach/Estrichboden	20.– Fr./m ²	–	30.– Fr./m ²
Wand gegen aussen oder im Erdreich bzw. Boden gegen aussen	20.– Fr./m ²	–	30.– Fr./m ²
Wand gegen unbeheizt bzw. Boden gegen unbeheizt oder im Erdreich	20.– Fr./m ²	–	30.– Fr./m ²
Fenster	20.– Fr./m ²	70.– Fr./m ²	80.– Fr./m ²

Wie reiche ich ein Gesuch ein?

Der Antrag auf Förderung kann nur via Internet gestellt werden unter www.stiftungsklimarappen.ch. Nachdem alle erforderlichen Angaben, insbesondere zu den geplanten energetischen Massnahmen, erfasst wurden, stellen Sie die folgenden Dokumente per Post der kantonalen Energiefachstelle zu:

- Antrag mit Projektübersicht und Datum des geplanten Baubeginns (PDF-Dokument, welches im Internet generiert wird, nachdem alle Formulare ausgefüllt wurden).
- Kopie des aktuellen Katasterplans mit dem Objekt.
- Mindestens vier neu erstellte Fotos (auch digital) des Objektes, die alle Ansichten des Gebäudes gut ersichtlich zeigen.
- Kopie des jüngsten Rapports der Feuerungskontrolle des Öl- oder Gasbrenners (amtliche lufthygienische Messung, nicht älter als 2 Jahre). Die Adresse des Objektes muss ersichtlich sein.

Die Kantone nehmen in der Regel eine Vorprüfung vor. Anschliessend prüft das Bearbeitungszentrum der Stiftung Klimarappen die Unterlagen und nimmt bei fehlenden Unterlagen oder Unklarheiten per E-Mail mit Ihnen oder der angegebenen Fachperson Kontakt auf.

Sobald die vollständigen Gesuchsunterlagen überprüft worden sind, versendet die Stiftung Klimarappen eine Förderbestätigung oder Ablehnung. Erst nach Erhalt der Förderbestätigung darf mit der Umsetzung der energetischen Massnahmen begonnen werden.

Ein fachmännisch ausgearbeitetes Vorprojekt gemäss SIA mit:

- Plansatz mit Erläuterungen der energetischen Massnahmen (Grundrisse, Ansichten, Schnitte Mst 1:100, 1:50).
- Schichtaufbau der zu erneuernden Gebäudeteile (vorher/nachher) mit U-Wert-Berechnung (nur nötig bei rechnerischem Nachweis des U-Wertes).
- Bei Fenstererneuerungen: Offerte (falls vorhanden) mit den Angaben zu den U-Werten Glas und Rahmen und zum Abstandhalter. Oder U-Wert-Berechnung des Gesamtfensters (mit Standard-Grösse gemäss Minergie).
- Flächenzusammenstellung der zu erneuernden Gebäudeteile oder, falls 65% der Gebäudehülle erneuert werden, aller Gebäudehüllen-Flächen.

→ Bei kleinen Projekten kann das Vorprojekt durch auf das Objekt bezogene Unternehmerofferten ersetzt werden.

Bei Projekten, die die Möglichkeit der Vervollständigung nutzen, zusätzlich:

- Kopien der vollständigen Rechnungen der Unternehmer aller bisher bereits ausgeführten energetischen Erneuerungen mit Angaben zu den Dämmstärken (evtl. U-Wert-Berechnungen), **oder**
- ein detaillierter Bericht einer Fachperson über die Qualität und den Umfang der bereits ausgeführten Erneuerungsmassnahmen. Dazu ist im Internet ein Dokument verfügbar.

Aktion Konjunkturförderung 2009

Das Bundesparlament hat im Rahmen der Konjunkturförderung für 2009 Mittel im Umfang von 80 Millionen Franken primär für die energetische Erneuerung von Gebäuden gesprochen. Die Bundesmittel werden so eingesetzt, dass sie die Fördermittel eines Kantons im besten Fall verdoppeln.

Damit ein möglichst grosser Teil der verfügbaren Bundesmittel beansprucht werden kann, spannen mehrere Kantone mit der Stiftung Klimarappen zusammen, indem sie das bis Ende 2009 laufende Gebäudeprogramm verstärken und erweitern. Auf diese Weise werden bestehende Strukturen effizient genutzt und Doppelspurigkeiten vermieden.

An der Aktion Konjunkturförderung 2009 beteiligen sich die Kantone Aargau, Bern, Freiburg, Luzern, Neuenburg, St.Gallen, Waadt, Wallis und Zürich. Zum einen werden in diesen Kantonen die pro Projekt gesprochenen Förderbeiträge des Gebäudeprogramms um einen festen Prozentsatz erhöht (siehe Tabelle auf der nächsten Seite). Zum anderen unterstützen die Kantone die Erneuerung von Gebäuden nach den Anforderungen des Gebäudeprogramms, welche nicht mit Heizöl, Erdgas oder Kohle beheizt werden, mit einem gleich hohen Beitrag wie die Erneuerung fossil beheizter Gebäude.

Kantonale Förderzuschläge

Aargau	100%	St. Gallen	33%
Bern	33%	Waadt	100%
Freiburg	100%	Wallis	100%
Luzern	100%	Zürich	33%
Neuenburg	100%		

Am Ablauf zur Einreichung eines Gesuchs für ein Gebäude in einem der beteiligten Kantone ändert sich nichts. Alle Anträge werden vom Bearbeitungszentrum der Stiftung Klimarappen geprüft. Stiftung Klimarappen und Kanton versenden Förderzusagen und Ablehnungen separat. Der Baubeginn darf wie gewohnt erst nach Erhalt der Förderzusage erfolgen. In einzelnen Kantonen gelten besondere Bestimmungen, über welche Sie sich bitte unter www.stiftungsklimarappen.ch informieren wollen.

Eingabe von Gesuchen unter:

www.stiftungklimarappen.ch

Dort finden Sie auch eine Liste der registrierten Projektbegleiter, welche Sie bei der Eingabe von Gesuchen unterstützen.

Auskunft unter **0840 220 220** zum Lokaltarif
(8.30–12.00 / 13.30–16.00 Uhr)
oder info@gebaeudeprogramm.ch

